



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen an Gemeinden zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen“ eingefügt und mit 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Nach Angaben der Staatsregierung müssen kurz- bis mittelfristig knapp 16 Prozent des bayerischen Kanalnetzes saniert werden. Die Kosten hierfür betragen mindestens 3,6 Mrd. Euro. Gerade in Gemeinden mit rückläufiger Einwohnerentwicklung und in Gemeinden mit hohem Unterhaltsaufwand pro Einwohner (etwa in Folge der Gebietsreform), werden viele Bürger die anfallenden Kosten nicht aufbringen können. Das Verschieben dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen aus Kostengründen hätte nicht nur eine Erhöhung der Kosten, sondern auch erhebliche Umweltverschmutzungen zur Folge. Die Gemeinden müssen daher in solchen sowie in vergleichbaren Fällen mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden.